



**PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE
DER DIÖZESE LINZ**

CURRICULUM



**Hochschullehrgang mit Masterabschluss
„MSc (CE) Existenzielle Pädagogik und
Psychosoziale Beratung“**

**90 ECTS-AP
(öffentlich-rechtlicher Bildungsauftrag)**

Zur Kenntnis genommen durch das HSK am 07.12.2021
Genehmigt durch das Rektorat am 08.12.2021
Stellungnahme des Hochschulrates vom 11.01.2022

VERSION DEZEMBER 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ANTRAG AUF ANERKENNUNG	3
2.	CURRICULUM	3
2.1.	ALLGEMEINES	3
2.2.	QUALIFIKATIONSPROFIL	5
2.3.	KOMPETENZKATALOG	10
2.4.	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	11
2.5.	ZIELGRUPPEN	11
2.6.	REIHUNGSKRITERIEN	12
2.7.	MODULÜBERSICHT	13
2.8.	MODULBESCHREIBUNGEN	16
2.9.	PRÜFUNGSORDNUNG	40
2.10.	INKRAFTTRETEN	43
3.	FINANZPLAN	44
4.	DOKUMENTE FÜR DAS BUNDESMINISTERIUM	44

CURRICULUM

„MSc (CE) EXISTENZIELLE PÄDAGOGIK UND PSYCHOSOZIALE BERATUNG“

1. ANTRAG AUF ANERKENNUNG

Beilage Schulamt

2. CURRICULUM

Beilage Schulamt

2.1. ALLGEMEINES

Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Existenzielle Pädagogik und Psychosoziale Beratung“

Zur Kenntnis genommen durch das Hochschulkollegium vom 07.12.2021
genehmigt durch das Rektorat am 08.12.2021

Umfang und Dauer:
90 ECTS-Anrechnungspunkte
6 Semester

Höchststudiendauer: 12 Semester

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaften
Ah	Arbeitsstunden
B	Betreute Selbststudienanteile
E	E-Learning
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
GK	Grundkurs
GWP	Gewaltprävention und Mediation
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
idgF	in der geltenden Fassung
LV-Art	Lehrveranstaltungsart
OL	Orientierungslehrveranstaltung
PHDL	Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
PK	Praktikum
PMB	Psychosoziale Beratung und Mediation
PS	Proseminar
SE	Seminar
Sem	Semester

U
UE
UV
VO
VU
Wst
Z.
§ / §§

Unbetreutes Selbststudium
Übung
Übung mit Vorlesung
Vorlesung
Vorlesung mit Übung
Semesterwochenstunden
Ziffer
Paragraph / Paragraphe(n)

2.2. QUALIFIKATIONSPROFIL

Allgemeines:

Gemäß § 35 Z 33 Hochschulgesetz 2005 ist das Qualifikationsprofil „jener Teil des Curriculums, der beschreibt, welche wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen die Studierenden durch die Absolvierung des betreffenden Studiums erwerben.“

2.2.1. Konkrete Zielsetzungen des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz erfüllt die Verpflichtung des Hochschulgesetzes 2005 § 8 (1) sowie des Statuts der Hochschule § 4 Abs.1 zur Umsetzung der Aufgabe „mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards sowohl Personen in Lehrberufen sowie nach Maßgabe des Bedarfs in pädagogischen und religionspädagogischen Berufsfeldern aus-, fort- und weiterzubilden als auch Bildungsinstitutionen, vornehmlich Schulen, in ihrer Qualitätsentwicklung zu beraten und zu begleiten. Den Anforderungen des Lehrberufes ist durch Angebote der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen, religionspädagogischen und schulpraktischen Ausbildung (Praxisschulen) sowie durch Fort- und Weiterbildungsangebote Rechnung zu tragen. In allen pädagogischen und religionspädagogischen Berufsfeldern ist Forschung zu betreiben, um wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Lehre zu erlangen.“

Ganz im Sinne der Vergleichbarkeit mit öffentlichen Pädagogischen Hochschulen werden alle oben zitierten Anforderungen gewährleistet.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Statuts gelten für die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz die in § 9 Hochschulgesetz 2005 formulierten leitenden Grundsätze in vollem Umfang. Darüber hinaus wurde vom Hochschulrat auch ein Leitbild beschlossen, das dem Bundesministerium bereits im Zuge der Einreichung zur Anerkennung vorgelegt wurde. In der Präambel des Statuts der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz wird auf das Leitbild Bezug genommen: Es muss in der Pädagogischen Hochschule das Spezifikum der Qualität christlich-humanistischer Bildung eingebracht werden, wie es dem europäischen Verständnis immer entsprochen hat, nämlich eine ganzheitlich konzipierte Bildung, die an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert ist und zu möglichst umfassender Entfaltung des Menschseins im Sinn einer Befähigung zu verantwortlicher Selbstbestimmung und Solidaritätsfähigkeit beiträgt. Dies bedeutet eine Vertiefung aller pädagogischen Kompetenzen durch kontinuierliche Einbindung der Sinnfrage, durch Entwicklung und Bewahrung eines kulturellen Gedächtnisses und die Vermittlung einer religiös-ethisch-philosophischen Grundsatzkompetenz.

Eine solche Zielsetzung für Bildung und Weiterbildung aufgrund des christlich-humanistischen Menschenbildes wird angesichts einer pluralistischen Gesellschaft notwendig sein, die ein hohes Maß an Verständigung über die Grundfragen des Menschseins und einer nachhaltigen Sicherung der gemeinsamen Wertebasis bedarf.

Das christlich-humanistische Menschenbild umfasst auch die Verpflichtung, Frauen und Männern die gleichen Rechte in allen Bereichen der Pädagogischen Hochschule zu sichern. Die „Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz“ orientiert sich dabei an einem Bildungsbegriff, der gerade für die Hochschullehrgänge bestimmend ist: Bildung wird als lebenslanger biographischer Prozess verstanden, der sich auf die gesamte Berufsarbeitszeit bezieht und dementsprechend organisiert wird.

Dieser Bildungsprozess eröffnet eine größere berufliche Mobilität für unterschiedliche Berufswege und spezifische Qualifikationsmöglichkeiten.

Der gesamte Bereich der Erziehung stellt sich in unseren modernen, offenen und pluralistischen Gesellschaften äußerst vielschichtig, unübersichtlich und anspruchsvoll dar. Die Aufgaben der Eltern, professionell Erziehenden und Lehrpersonen wachsen und verändern sich dynamisch sowohl in den gegenwärtigen Lebens- und Familienformen als auch in den verschiedenen Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen, in Kinderheimen, Kindertagesstätten, Horten, in Kinderhäusern ebenso wie in der verbandlichen und offenen Jugendarbeit. Das kann zu Verunsicherung oder gar zu Überforderung aller Beteiligten führen. Eltern, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Kinder und Jugendliche suchen immer häufiger Rat und Hilfestellungen für ihren Schul- und Lebensalltag. Die Last der Verantwortung, der gefühlte Handlungsdruck, der Wunsch nach erfolgreichen Rezepten oder Strategien, aber auch ein überbordendes und ungeordnetes Detailwissen aus den verschiedenen angrenzenden Disziplinen und der Erziehungswissenschaft selbst verstellen häufig den Blick auf die Spielräume in den konkreten Erziehungssituationen.

Existenzielle Pädagogik lenkt den Blick von den alltäglichen Erziehungssorgen auf die grundlegende Frage nach den Handlungsmöglichkeiten der beteiligten Personen. Sie rückt die Grundbedingungen und Grundmotive menschlicher Existenz ins Zentrum und zielt auf die Bildung und Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern und Erwachsenen, die ihre eigenen Ressourcen (wieder-)entdecken, sich in konkreten Situationen und in Auseinandersetzung mit der Welt die (existenziell) wesentlichen Inhalte und Ziele bewusstmachen und selbsttätig zu einem erfüllten und erfüllenden Leben gelangen. In behutsamer grundlegender Analyse der (Lebens-)Situationen und im offenen, vom Verstehen getragenen Dialog erhält der/die Einzelne Impulse dafür, sein/ihr Leben selbst (neu) zu gestalten und wird darin geschult, dieses Erfahrungswissen zu reflektieren und in der pädagogischen Tätigkeit weiterzugeben. (Personale) Existenzanalyse und Logotherapie zielen gleichermaßen auf eine akzeptierende Offenheit den eigenen Gefühlen gegenüber und eine begründete Entschiedenheit im Umgang mit den alltäglichen Herausforderungen des Lebens. Dies führt zu einer selbstsicheren, stimmigen und authentischen Haltung, die der Welt und den anderen Menschen offen und aufgeschlossen begegnet, nach Gestaltungsmöglichkeiten sucht und sie in wirklicher Übereinstimmung mit sich, den Dingen und den Menschen seiner Umgebung findet. Damit wirkt Existenzielle Pädagogik nicht nur dem Gefühl des bloßen Ausgeliefertseins der Person an vorausgesetzte Notwendigkeiten oder als Spielball fremder Ansprüche und Mächte entgegen, sondern auch den ebenso selbst- wie weltfremden Überschätzungen der eigenen (Handlungs-)Möglichkeiten. Starke Kinder und authentische Erwachsene schätzen ihre Potenziale realistisch ein, bleiben offen für Veränderungen und gewinnen ihrem Leben eine individuell sinnerfüllte Perspektive ab, die sie zugleich frei und verantwortlich handeln und denken lässt.

2.2.2. Qualifikationen/Berechtigungen

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Existenzielle Pädagogik und psychosoziale Beratung“ sind in der Lage, die Grundsätze der Existenzanalyse und Logotherapie auf die verschiedenen pädagogischen Handlungsfelder zu übertragen. Sie können auf dieser Basis nicht nur Erziehungssituationen, -konstellationen sowie das eigene pädagogische Handeln analysieren, (selbst-)reflektierend verändern, sondern darüber hinaus auch Eltern, Kinder und professionell handelnde Pädagoginnen und Pädagogen entsprechend beraten. Die Grundlagen dafür bilden die Aktualisierung und Erweiterung der inhaltlichen, methodisch-didaktischen Erkenntnisse aus den Bereichen Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie/Soziologie, Existenzphilosophie sowie Beratung in komplexen sozialen Systemen des Bildungs- und Sozialwesens. Dazu kommen die Übung im Umgang mit dem analytischen Instrumentarium und die in Selbst- und Gruppenerfahrung erworbene Sicherheit, stets die existenziell wesentlichen Fragen und Themen anzusteuern.

2.2.3. Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterlehrganges „Existenzielle Pädagogik und Psychosoziale Beratung“ qualifizieren sich für folgende Berufs- und Arbeitsfelder:

- Beratung, Supervision und Coaching, insbesondere im Bereich Erziehung, Schullaufbahn, Lernen, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Erwachsenenbildung
- Tätigkeitsfeld Beratungslehrperson
- Arbeit und Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit ausweichenden Verhaltensweisen, insbesondere mit emotional und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, offener und verbandlicher Jugendarbeit sowie in der Kinder- und Jugendwohlfahrt
- personen- und sinnorientierter Unterricht
- Sozialpädagogik
- soziale Arbeit, insbesondere Schulsozialarbeit
- Spezialisierung im Bereich pädagogischer, psychologischer, theologischer Berufe

2.2.4. Gestaltung des Lehrganges

Der Hochschullehrgang gliedert sich in 10 Module mit insgesamt 90 ECTS-AP, die in 6 Semestern absolviert werden können. Die Durchführung erfolgt in berufsbegleitender Form in Kombination aus Fern- und Präsenzstudium, wobei der Selbststudienanteil 70% des gesamten Workloads überschreitet. Die Präsenz-Lehrveranstaltungen werden in geblockter Form in Randzeiten (Wochenende, Abend) und in Form von Distance-Learning angeboten.

2.2.5. Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Das vorliegende Curriculum basiert auf Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Das Beurteilungskonzept zieht als Indikatoren die in den Modulen definierten Kompetenzen heran, der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges ist mit spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen verbunden.

Im Kompetenzkatalog werden die in den jeweiligen Modulen erwarteten Kernkompetenzen dargelegt.

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.
- Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von Kompetenzen und Kenntnissen des Unterrichtsfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Exkursion (EX) dient dem Kompetenzerwerb außerhalb des Hochschulortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich bzw. künstlerisch weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen und Kompetenzen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar,...).

2.2.6. Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Masterlehrganges „Existenzielle Pädagogik und psychosoziale Beratung“ in der Lage:

- die Grundlagen der Existenzphilosophie, Menschenbild und Leitlinien der Existenzanalyse und Logotherapie im Kontext anderer pädagogischer Richtungen einzuordnen, zu beurteilen und ihre Spezifität zu erklären;
- die Bedeutung der existenziellen Lebensthemen im Hinblick auf die Erziehung zu reflektieren und in den existenziellen Erziehungsstil zu transferieren, der Erziehung als eine Persönlichkeitsbildung zwischen Freiheit und Verantwortung versteht;
- Selbstsein, Personsein und Authentizität bei sich selbst besser zu entwickeln und als Grundlage Existenzieller Pädagogik einzusetzen;
- ausweichende Verhaltensweisen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und erzieherische Fehlformen als Copingstrategien zu erkennen und sie auf die existenzanalytischen Grundlagen verstehend zurückzuführen;

- in Beratungen auf Basis der Leitlinien von Existenzanalyse und Logotherapie die Entwicklung einer konsistenten Haltung anzuregen;
- in der Grundhaltung der Offenheit auf Personen und Situationen verstehend einzugehen und im Dialog Impulse für mögliche Verhaltensänderungen zu geben;
- Existenzielle Pädagogik im jeweiligen pädagogischen Handlungsfeld – inhaltlich und methodisch solide und wissenschaftlich abgesichert – einzusetzen;
- eigenes und fremdes pädagogisches Handeln im Blick auf Authentizität, Freiheit und Verantwortung hin zu reflektieren und so die praktischen Handlungskompetenzen zu erweitern.

2.2.7. Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung

Das Studienangebot wird als Hochschullehrgang öffentlichen Rechts geführt. Im Sinne des § 10 HG 2005 idgF wurden bei der Erstellung des Curriculums die Vorgaben der Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend die Erstellung der Curricula und die Studienangebote sowie deren Durchführung berücksichtigt mit dem Ziel, die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten durch Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen sicherzustellen.

2.3. KOMPETENZKATALOG

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterlehrgangs sollen in folgenden Kernkompetenzen gefördert werden:

Die Grundlagen der Existenzphilosophie, Menschenbild und Leitlinien der Existenzanalyse und Logotherapie im Kontext anderer pädagogischer Richtungen einzuordnen, zu beurteilen und ihre Spezifität zu erklären

Modul: 1

Existenziellen Lebensthemen selbst erfahrbar machen

Modul 2

Die existenziellen Lebensthemen in der psychosozialen Beratung nutzbar machen

Modul: 3

Selbstsein, Person-sein und Authentizität bei sich selbst besser zu entwickeln und als Grundlage für Existenzielle Pädagogik und Psychosoziale Beratung einzusetzen

Module: 2, 3, 4

Die Bedeutung der existenziellen Lebensthemen im Hinblick auf die Erziehung zu reflektieren und in den existenziellen Erziehungsstil zu transferieren, der Erziehung als eine Persönlichkeitsbildung zwischen Freiheit und Verantwortung versteht

Modul: 5

Ausweichende Verhaltensweisen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und erzieherische Fehlformen als Copingstrategien zu erkennen und sie auf die existenzanalytischen Grundlagen verstehend zurückzuführen

Module: 6, 7, 8

In Beratungen auf Basis der Leitlinien von Existenzanalyse und Logotherapie die Entwicklung einer konsistenten Haltung anzuregen

Module: 2, 3, 4, 5

In der Grundhaltung der Offenheit auf Personen und Situationen verstehend einzugehen und im Dialog Impulse für mögliche Verhaltensänderungen zu geben;

Module: 4, 8

Existenzielle Pädagogik im jeweiligen pädagogischen Handlungsfeld – inhaltlich und methodisch solide und wissenschaftlich abgesichert – einzusetzen;

Module: 5, 7

Eigenes und fremdes pädagogisches Handeln im Blick auf Authentizität, Freiheit und Verantwortung hin zu reflektieren und so die praktischen Handlungskompetenzen zu erweitern.

Module: 5, 6, 9

Die Prozesse der existenziellen Pädagogik und Beratung zu reflektieren und wissenschaftlich zu analysieren.

Module: 10

2.4. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Gemäß § 52f. Abs.2a HG 2005 idgF sind für die Zulassung zum Masterlehrgang **Existenzielle Pädagogik und Psychosoziale Beratung** die nachfolgend angeführten Kriterien zu erfüllen:

1. Bachelorstudium im Ausmaß von 180 ECTS-AP oder ein anderes gleichwertiges, mindestens sechssemestriges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder
2. eine gleichwertige Qualifikation mit mindestens dreijähriger facheinschlägiger Berufserfahrung sowie der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Zentrumsleitung für Weiterbildung.

Gemäß § 52f. Abs.2b HG 2005 setzt die Zulassung zum Masterlehrgang außerdem ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin oder Lehrer oder ein aktives Dienst- oder Arbeitsverhältnis in allgemeinen pädagogischen Professionsfeldern der Betreuung von Kindern und Jugendlichen an Pädagogischen Hochschulen, in Bildungsdirektionen, an Schulen, an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen oder in Horten voraus.

Es können max. 12 ECTS (1 bis 2 Module) von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot angerechnet werden. Darüber hinaus stellen Anrechnungen einen individuellen Verwaltungsakt dar und sind im Einzelfall nach Prüfung durch die jeweilige Pädagogische Hochschule durchzuführen. Der/die betreffende Studierende hat bei Gleichwertigkeit der entsprechenden bereits absolvierten Bildungsangebote mit den Inhalten des im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geführten Lehrganges, Hochschullehrganges etc. einen Rechtsanspruch auf Anrechnung. Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerber*innen zugelassen werden können, erfolgt eine Reihung nach den gem. § 50 Abs.2 HG 2005 idgF vom Rektorat verordneten Kriterien.

2.5. ZIELGRUPPEN

Pädagog*innen aller Schultypen, Absolvent*innen facheinschlägiger, tertiärer Ausbildungen mit mehrjähriger Tätigkeit in der pädagogischen Praxis

2.6. REIHUNGSKRITERIEN

Die Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgt in einem Aufnahmeverfahren durch die Lehrgangsführung.

2.7. MODULÜBERSICHT

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeits- stunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Grundlagen der Existenzanalyse, Logotherapie und Existenzphilosophie										
Einführung in die Logotherapie und Existenzanalyse	VO	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Anthropologie - Menschenbild	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Phänomenologie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Existenzphilosophische Grundlagen	VO	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Antworthaltung versus Anspruchshaltung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Summe Modul		5.00					56.25	193.75	10.00	
Modul 2: Existenzanalyse als Verständnis vom Menschen: die existenziellen Lebensthemen										
Das erste existenzielle Lebensthema – Dasein können	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Das zweite existenzielle Lebensthema – Leben mögen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Das dritte existenzielle Lebensthema – Selbstsein dürfen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Das vierte existenzielle Lebensthema – Handeln sollen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Summe Modul		4.00					45.00	155.00	8.00	
Modul 3: Die existenziellen Lebensthemen im Beratungskontext										
Schutz, Halt, Raum: die erste Grundmotivation im Beratungskontext	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Beziehung, Zeit, Nähe: die zweite Grundmotivation im Beratungskontext	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	2

Beachtung, Gerechtigkeit, Wertschätzung: die dritte Grundmotivation im Beratungskontext	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Struktur, Tätigkeit, Wert: die vierte Grundmotivation im Beratungskontext	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Wissenschaftliches Arbeiten	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Summe Modul		5.00					56.25	193.75	10.00	
Modul 4: Pädagogische Grundlagen										
Pädagogische Grundüberlegungen	SE	2.00					22.50	77.50	4.00	3
Situation und Prozess aus pädagogischer Perspektive oder die phänomenologische Haltung der Offenheit	VO	2.00					22.50	77.50	4.00	3
Summe Modul		4.00					45.00	155.00	8.00	
Modul 5: Die Lebensthemen in der Existenziellen Pädagogik										
Das erste existenzielle Lebensthema aus Sicht der EP	SE	0.50					5.63	19.37	1.00	4
Das zweite existenzielle Lebensthema aus Sicht der EP	SE	0.50					5.63	19.37	1.00	4
Das dritte existenzielle Lebensthema aus Sicht der EP	SE	0.50					5.63	19.37	1.00	4
Das vierte existenzielle Lebensthema aus Sicht der EP	SE	0.50					5.63	19.37	1.00	4
Summe Modul		2.00					22.52	77.48	4.00	
Modul 6: Die Existenzielle Pädagogik										
(Reform-)pädagogische Ansätze im Vergleich	SE	2.00					22.50	77.50	4.00	4
Werte, Wille und Sinn in der Existenziellen Pädagogik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Erziehungsmittel und Erziehungsmaßnahmen aus der Perspektive der EP	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Summe Modul		4.00					48.00	152.00	8.00	

Modul 7: Existenzielle Pädagogik in der Praxis										
Umsetzung der Existenziellen Pädagogik in Sozial- und Bildungseinrichtungen	EX	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Lernen und Lehren aus der Perspektive der Existenziellen Pädagogik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Existenziell-didaktische Fragen, Methoden und Übungen	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Reflexion der eigenen Bildungsgeschichte	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Summe Modul		4.00					48.00	152.00	8.00	
Modul 8: Herausfordernde Erziehungssituationen aus Perspektive der Existenziellen Pädagogik										
Herausfordernde Erziehungssituationen aus Sicht der Existenziellen Pädagogik	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Ausweichende Verhaltensweisen aus Sicht der Existenziellen Pädagogik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Summe Modul		2.00					24.00	76.00	4.00	
Modul 9: Hospitation und Praxiserfahrung										
Hospitation	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Praxiserfahrung	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Summe Modul		2.00					24.00	76.00	4.00	
Modul 10: Mastermodul										
Masterthesis							0.00	600.00	24.00	6
Prozessreflexion und Abschluss	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Summe Modul		1.00					12.00	638.00	26.00	
Gesamtsumme		33.00					396.00	1854.00	90.00	
Prozentsätze							17.60	82.40	100	

2.8. MODULBESCHREIBUNGEN

Modul 1: Grundlagen der Existenzanalyse, Logotherapie und Existenzphilosophie

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X **Pflichtmodul**

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X **Basismodul**

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 10

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Grundlagen der (Personalen) Existenzanalyse und Logotherapie: Existenzanalyse als Verständnis vom Menschen
- Entstehung und Werdegang von Existenzanalyse und Logotherapie sowie deren problemgeschichtlicher Hintergrund
- Systematische Grundlagen der Anthropologie, der (Personalen) Existenzanalyse und Logotherapie im Kontext und Vergleich mit anderen Ansätzen
- Existenz und Existenzielles Leben (existenzanalytisches Basistheorem)
- Das Strukturmodell der Existenz und seine Verbindung zur Motivation und Anthropologie
- Die dialogische Situation der Person in der Existenz
- Das Prozessmodell der Existenzanalyse (PEA) und die Rahmenbedingungen seiner Anwendung
- Erfüllte Existenz – das Leben mit Zustimmung
- Motivation und motivationale Dynamiken (Psychodynamik und existenzielle Dynamik)
- Die pädagogische Anwerthaltung: Vertrauen auf die Selbstgestaltungsfähigkeit des Kindes, Existenzphilosophische Grundlagen und ihr pädagogischer Stellenwert
- Existenzphilosophie als Geistes- und Kulturgeschichte und Grundlage der Personalen Existenzanalyse (Scheler, Heidegger, Jaspers, Buber, Husserl, Kierkegaard etc.)
- Ontologische und anthropologische Konzepte (Hartmann, Scheler etc.)
- Verhältnis von Existenzphilosophie und Pädagogik (Bollnow, Ballauf, Wehner etc.)
Phänomenologische Zugänge zur individuellen Existenz und Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen
- Übereinstimmungen und Differenzen zwischen den einzelnen existenzanalytischen Zugängen und ihre pädagogischen Konsequenzen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage:

- die Grundlagen der Existenzphilosophie, Menschenbild und Leitlinien der Existenzanalyse und Logotherapie im Kontext anderer pädagogischer Richtungen einzuordnen, zu beurteilen und ihre Spezifität zu erklären.
- Entstehung, Werdegang und Anthropologie von Existenzanalyse und Logotherapie zu erläutern und in den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs einzubetten.
- die existenzielle dialogische Grundsituation des Menschen sowie Wege zu einem erfüllenden Leben (Glück) darzulegen.
- Grundlagen der Dialogik und Existenzbewältigung zu erläutern.
- das existenzanalytische Basistheorem zu erklären und die Personale Existenzanalyse auf unterschiedliche pädagogische Handlungsfelder zu übertragen.
- auf ein Grundverständnis von Motivation auch im Vergleich zu anderen Psychotheorien zurückzugreifen.
- die pädagogische Antworthaltung zu erklären und anzuwenden.
- aus den Inhalten abgeleitete Bewältigungsstrategien für das eigene Leben zu generieren.
- die geistes- und kulturgeschichtlichen und philosophischen Grundlagen der Existenzanalyse und Logotherapie zu erläutern, zu vergleichen und urteilend einzuordnen.
- die Einflüsse von Scheler, Heidegger, Jaspers, Buber etc. auf die Existenzanalyse im Einzelnen darzulegen.
- das Wesen der Phänomenologie sowie deren Bedeutung für die heutige Personale Existenzanalyse zu erklären.
- den pädagogischen Stellenwert der Existenzphilosophie aufzuzeigen.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Einführung in die Logotherapie und Existenzanalyse	VO	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Anthropologie - Menschenbild	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Phänomenologie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Existenzphilosophische Grundlagen	VO	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Antworthaltung versus Anspruchshaltung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1

Modul 2: Existenzanalyse als Verständnis vom Menschen: die existenziellen Lebensthemen

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1-2

Kategorie:

X **Pflichtmodul**

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X **Basismodul**

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 8

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Erste Dimension der Existenz (1. Lebensthema) – Reflexion der Bedeutung des Weltbezugs und des ontologischen Halts
- Die Bedeutung von Fähigkeiten und Lernen für die Existenz
- Das Verhältnis von Fähigkeit, Kraft und Freiheit
- Die Bedeutung von Annehmen und Aushalten zur Grundlegung der Existenz
- Die Copingreaktionen des drohenden Seins-Verlusts
- Zweite Dimension der Existenz (2. Lebensthema) – Reflexion der Bedeutung des Lebensbezugs und der axiologischen Basis (Wertbasis) der Existenz
- Die Bedingungen, um leben zu können (Leben erleben zu können)
- Wertfühlen und Mögen als Grundfragen des Lebens
- Das verhinderte Leben; Copingreaktionen und Lebensverlust; die Bedeutung von Trauer
- Zuwendung, in Beziehung treten mögen
- Die dritte Dimension der Existenz (3. Lebensthema) – Reflexion der Bedeutung des Selbstbezugs als Ursprung der Authentizität
- Selbstsein und Dürfen als Grundfrage der Person
- Das verlorene Selbst; Copingreaktionen des Selbstverlustes; Bedeutung des Stellungnehmens
- Entwicklungspsychologische und pädagogische Bedeutung des Wertschätzens
- Voraussetzungen für Selbstwert: Be-Achtung (Respekt vs. Grenzüberschreitung), Rechtfertigung, Wertschätzung
- Ethik, Über-Ich / Öffentliches Ich
- Selbstwert, Selbstgestaltung, Authentizität, Gewissen, Muße, Respekt, Würde
- Die vierte Dimension der Existenz (4. Lebensthema) – der Sinn als Orientierung und Perspektive der Tat
- Die Zeitlichkeit und das Sollen als Sinnfrage der Existenz
- Sinnblockaden und Sinnverlust; Copingreaktionen für Sinnverlust

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage

- das Sein-Können in der Welt zu definieren.
- die wesentlichen Inhalte des ersten Lebensthemas zu erklären und zu vermitteln.
- die existenzielle Bedeutung von Fähigkeiten, Kenntnissen, Können und Erkenntnis zu identifizieren.
- Vertrauen in seiner Bedeutung zu analysieren sowie zwischen Grund- und Urvertrauen zu differenzieren.
- die Bedeutung des Annehmens und Aushaltens sowie seine Begrenzungen zu erkennen.
- die Bedeutung des Lebensbezugs und der Wertebildung zu erklären.
- die existenzanalytische Emotionslehre erklären.
- die existenzielle Bedeutung von Gefühlen, Werten und Beziehungen auch vor dem Hintergrund der aktuellen Forschung zu analysieren.
- die Bedeutung der Zuwendung für die Entwicklung des Lebensbezugs und der Werterkenntnis zu erkennen.
- den Grundwert und seine lebensfördernden Auswirkungen zu erklären.
- Selbst-Sein und Person-Sein zu definieren.
- Selbstentfremdung und Inauthentizität zu erläutern.
- zwischen Wertschätzung und Lob zu differenzieren.
- die Entwicklung des Selbstwerts erklären.
- die verschiedenen Sinnbezüge zu differenzieren und die wesentlichen Inhalte der Dimension des Werdens zu erklären.
- die existenzielle Wende zu analysieren und im Umgang bei Sinnfragen anzuwenden.
- das Wollen zu erklären und über einen Zugang zur Willensstärkung zu verfügen
- zwischen Sinn und Zweck (funktionalem Lebensstil) zu unterscheiden.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Schriftliche Klausur. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Das erste existenzielle Lebensthema – Dasein können	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Das zweite existenzielle Lebensthema – Leben mögen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Das dritte existenzielle Lebensthema – Selbstsein dürfen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Das vierte existenzielle Lebensthema – Handeln sollen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2

Modul 3: Die existenziellen Lebensthemen im Beratungskontext

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 2

Kategorie:

X **Pflichtmodul**

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X **Basismodul**

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 10

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Voraussetzungen für das Sein-Können: Schutz, Raum und Halt
- Die Bedeutung des Körpers für die Existenz und der Körperbezug
- Mut und Vertrauen sowie Stärkung des Vertrauens
- Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit, Grundvertrauen, Urvertrauen und Seinsgrund
- Voraussetzungen für Zuwendung: positive Nähe-Erfahrung, Zeit, Beziehung (Bindungsforschung)
- Werte, Lebenslust, Emotionslehre, Grundwert
- Personlehre, Selbstdistanzierung, Selbstkontrolle, Selbsttranszendenz
- Grundzüge und Leitlinien der Beratung
- Das Wollen, der Wille zum Sinn; Willensstärkungsmethode
- Sinnlehre; Sinnerfassungsmethode
- Grundzüge der Krisenintervention und des Krisenmanagements; Methode der Einstellungsänderung
- Zielsetzung, Sinn und Zweck, existenzielles Vakuum
- Gestaltung von (Beratungs-)Settings sowie Übertragung und Gegenübertragung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage

- das eigene Selbstvertrauen besser zu entwickeln und anderen dazu zu verhelfen.
- die vermittelten Inhalte in Beziehung zu sich selbst und zum eigenen Leben zu setzen.
- aus den Inhalten abgeleitete Bewältigungsstrategien für das eigene Leben und in der Beratung zu generieren.
- die vermittelten Inhalte in Beziehung zu sich selbst und für die Beratung zu setzen.
- Ablauf personaler Gesprächsführung zu kennen und anzuwenden.
- die vermittelten Inhalte in Beziehung zu sich selbst und zum eigenen Leben zu setzen.
- aus den Inhalten abgeleitete Bewältigungsstrategien für das eigene Leben zu generieren.
- die in den Inhalten abgeleiteten Bewältigungsstrategien in der Beratung einzusetzen.
- die Grundzüge der (existenzanalytischen) Krisenintervention und des Krisenmanagements zu kennen und anzuwenden.

- beraterische Settings lösungsorientiert zu gestalten sowie Übertragung und Gegenübertragung richtig zu deuten.
- die vermittelten Inhalte in Beziehung zu sich selbst und zum eigenen Leben zu setzen.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Schutz, Halt, Raum: das erste Lebensthema im Beratungskontext	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Beziehung, Zeit, Nähe: das zweite Lebensthema im Beratungskontext	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Beachtung, Gerechtigkeit, Wertschätzung: das dritte Lebensthema im Beratungskontext	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Struktur, Tätigkeit, Wert: das vierte Lebensthema im Beratungskontext	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Wissenschaftliches Arbeiten	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2

Modul 4: Pädagogische Grundlagen

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 3

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 8

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Grundlagen der Existenziellen Pädagogik im Kontext der Erziehungswissenschaften (Erziehungsbegriff, Erziehungsbedürftigkeit des Menschen, intentionale und funktionale Erziehung, Erziehungsziele, Existenzielle Anwerthaltung, phänomenologisches Verstehen etc.)
- Ideengeschichtlicher Abriss von verschiedenen Zugängen zum Menschen unter soziologischer, biologischer und personalistischer Perspektive
- Überblick der Geschichte der Person und deren zentrale Bedeutung für die Pädagogik
- Die Anlage-Umwelt-Thematik unter dem Aspekt Person
- Bedeutung und Wirkweise von Vorbildern im Kontext von bedeutsamer und aktueller Forschung
- Konzepte pädagogischer Übertragung (Rosenthal-Effekt, Halo-Effekt, self-fulfilling-prophecy etc.)
- Entwicklung von an der Heterogenität orientierter Lernräume und Tätigkeitsfelder und Sicherstellung der Teilhabe aller beteiligten Personen
- Situation und Prozess der Erziehung aus phänomenologischer Perspektive
- Die Subjekte der Erziehung
- Der offene (Neu-)Anfang in der Erziehung
- Grundlagen einer „Sehschule“ oder die phänomenologische Haltung der Offenheit
- Fallverstehen und hermeneutische Kompetenz
- Pädagogische Wirksamkeit – das Problem der Kausalität

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage

- die Grundlagen der Existenziellen Pädagogik darzulegen.
- die verschiedenen Perspektiven vom Menschen zu unterscheiden.
- wesentliche Bereiche der Geschichte der Person und deren Bedeutung für die Pädagogik zu erläutern.
- die Anlage- Umwelt- Thematik um die Dimension der Person zu erweitern.

- die Bedeutung der Vorbildwirkung zu erkennen und deren wesentliche Konzepte zu erklären.
- verschiedene Konzepte pädagogischer Übertragung und deren Bedeutung für die Erziehung zu erklären.
- die Inhalte in Bezug zur eigenen Erziehungs- und Bildungsgeschichte zu bringen.
- Ansätze der Existenziellen Pädagogik mit den grundsätzlichen Überlegungen pädagogischer VordenkerInnen abzugleichen.
- an der Heterogenität orientierte Lernräume und Tätigkeitsfelder zu entwickeln und dabei die weitgehende Teilhabe aller beteiligten Personen sicherzustellen.
- zwischen Situation und Prozess zu unterscheiden und ihr Zusammenwirken im Kontext biographischer Entwicklungen zu analysieren.
- die möglichen Bedingungen eines offenen Anfangs der Erziehung zu identifizieren und diesen pädagogisch praktisch anzuwenden.
- gegebene pädagogische Situationen und die beteiligten Personen zu erfassen und konkrete Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren.
- Zurückhaltung im eigenen Urteil zu üben und neutral zu beobachten, was ist.
- die grundsätzliche Diversität (im Hinblick auf Kultur, Sprache, Religion, soziale Herkunft, Begabung, Behinderung, Gender, etc.) und damit die Einmaligkeit und Einzigartigkeit des einzelnen Kindes als Bereicherung ihres pädagogischen Tätigkeitsfeldes zu benennen.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Pädagogische Grundüberlegungen	SE	2.00					22.50	77.50	4.00	3
Situation und Prozess aus pädagogischer Perspektive oder die phänomenologische Haltung der Offenheit	VO	2.00					22.50	77.50	4.00	3

Modul 5: Die Lebensthemen in der Existenziellen Pädagogik

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 4

Kategorie:

X **Pflichtmodul**

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X **Basismodul**

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 4

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Die Bedeutung der vier existenziellen Lebensthemen in der Pädagogik
- Erziehliche und unterrichtliche „Sicherstellungen und Notwendigkeiten“ zur „Erfüllung“ der jeweils einzelnen Lebensthemen
- Pädagogisches Handeln vor dem Hintergrund der vier Lebensthemen
- Die Lebensthemen als Struktur der Entwicklung des Menschen
- Die eigene Erziehungs- und Bildungsgeschichte vor dem Hintergrund der vier Lebensthemen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage

- die pädagogischen Implikationen der vier Lebensthemen zu erläutern.
- Erziehung und Unterricht daraufhin zu analysieren, durch welche pädagogischen und unterrichtlichen Maßnahmen sich die jeweils einzelnen Lebensthemen bestmöglich umsetzen lassen.
- die Entwicklung des Menschen anhand der Lebensthemen zu analysieren.
- kreative Zugänge zu Kindern und Jugendlichen über die vier Lebensthemen zu entwickeln.
- sich selbstreflexiv mit der eigenen Erziehungs- und Bildungsgeschichte vor dem Hintergrund der vier Lebensthemen auseinanderzusetzen.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Das erste existenzielle Lebensthema aus Sicht der EP	SE	0.50					5.63	19.37	1.00	4
Das zweite existenzielle Lebensthema aus Sicht der EP	SE	0.50					5.63	19.37	1.00	4
Das dritte existenzielle Lebensthema aus Sicht der EP	SE	0.50					5.63	19.37	1.00	4
Das vierte existenzielle Lebensthema aus Sicht der EP	SE	0.50					5.63	19.37	1.00	4

Modul 6: Die Existenzielle Pädagogik

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 4

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 8

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- ErzieherInnen als „Instrumente“ des Erziehungsprozesses – Transformation auf den pädagogischen Kontext und die unterschiedlichen Handlungsfelder
- Verschiedene Konzepte der Reformpädagogik (Montessori, Steiner, Freinet, Petersen etc.) im Vergleich zur Existenziellen Pädagogik
- Verwandte“ Ansätze: Gestaltpädagogik, Personale Pädagogik, Pädagogik der Achtung, Ermutigungspädagogik, etc.
- Hilfreiche Ideen aus der Geschichte der Pädagogik
- Formen, Herausforderungen und Chancen der Heterogenität
- Einmaligkeit, Einzigartigkeit und menschliche Würde
- Pädagogisch wirksame Zugänge zur und inklusiver Umgang mit Heterogenität
- Das Werte- und Sinnkonzept der Existenzanalyse und dessen Implikationen für die Pädagogik
- Konzepte des Willens in der Pädagogik
- Wert- und Moralerziehung oder Moralität und Persönlichkeit und ihre philosophischen Grundlagen
- Die (personale) Werterziehung in der Existenziellen Pädagogik
- Die Bedeutung des Willens in der Existenziellen Pädagogik und Willensstärkung
- Eigene pädagogisch wirksame Haltungen
- Erziehungs- und Bildungsbiografie vor dem Hintergrund von Wert, Wille und Sinn

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage

- wesentliche Grundbegriffe, Anliegen und Pioniere aus der Geschichte der Pädagogik und Reformpädagogik zu benennen.
- wesentliche reformpädagogische Konzepte zu erklären und kritisch zu analysieren.
- reformpädagogische Konzepte zur Qualitätsverbesserung im eigenen pädagogischen Tun anzuwenden.
- ausgewählte pädagogisch verwandte Konzepte hinsichtlich Ähnlichkeiten und Unterschiede zu analysieren.
- das Werte- und Sinnkonzept der Existenzanalyse darzulegen

- verschiedene Konzepte des Willens in der Pädagogik zu erläutern.
- die Bedeutung des Willens zu erklären und Zugänge zur Willensstärkung zu analysieren.
- den existenzanalytischen Zusammenhang zwischen Wert, Wille und Sinn zu erklären.
- Konzepte der Moral- und Werterziehung bzw. der Moralität und Persönlichkeit zu definieren.
- zwischen Wert- und Moralerziehung zu unterscheiden.
- sich ihre eigenen Werthaltungen, insbesondere jene, die pädagogisches Handeln leiten, bewusst zu machen.
- ihre eigene Erziehung im Spiegel von Werten, Willen und Sinn zu analysieren.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
(Reform-) pädagogische Ansätze im Vergleich	SE	2.00					22.50	77.50	4.00	4
Werte, Wille und Sinn in der Existenziellen Pädagogik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Erziehungsmittel und Erziehungsmaßnahmen aus der Perspektive der Existenziellen Pädagogik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4

Modul 7: Existenzielle Pädagogik in der Praxis

Kurzzeichen:

Studienjahr: 3

Semester: 5

Kategorie:

X **Pflichtmodul**

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X **Basismodul**

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 8

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Gruppenprozesse und lernförderliches Führen von Gruppen aus Perspektive der Existenziellen Pädagogik
- Grundlagen personalen und sinnstiftenden Lernens und Handelns: Lehren und Lernen als dialogische und widersprüchliche Parameter
- Leistung im Kontext von Existenzieller Pädagogik und Potenzialfokussierung
- Fehlerkultur und Leistungsfeststellung in sinnstiftenden Handlungsfeldern
- Umgang mit Diversität: Differenzierung, Individualisierung und Personalisierung sowie selbstgesteuerte Lernprozesse
- Lernen und Lehren aus existenzanalytischer Sicht, Spannungsfelder zwischen Person und Institution
- Erziehungsstile, Erziehungsformen, Erziehungsmethoden, Erziehungsmittel
- Verschiedene Erziehungsstile aus Perspektive der Existenziellen Pädagogik
- Fehlformen von Erziehung (Verwöhnung, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Anpassung, Double-Bind etc.)
- Erziehungsmethoden und Erziehungsmittel (Lob, Belohnung, Ratschläge, Gebote, Anweisungen, Befehle, Erinnerung, Ermahnung, Tadel, Strafe sowie Logische Konsequenz etc.) und ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.
- Reflexion der eigenen Erziehungs- und Bildungsgeschichte vor dem Hintergrund der verschiedenen Erziehungsmethoden und Erziehungsmittel
- Autorität und Macht in der Erziehung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage

- Gruppenprozesse und -dynamiken zu erkennen und die Wirkung der eigenen Arbeit im Tätigkeitsfeld zu analysieren.
- die Grundlagen personalen und sinnstiftenden Lernens zu erklären und in entsprechenden Lernsettings anzuwenden.
- den Begriff Leistung vor dem Hintergrund der Existenziellen Pädagogik zu definieren und Verbindungen zu ihrer eigenen Lernbiografie zu identifizieren.

- potenzialfokussierte und selbstgesteuerte Lernkonzepte und -strategien zu entwickeln und in Erziehung und Unterricht durch entsprechende Kommunikation anzuwenden.
- wesentliche Eckpfeiler einer lernförderlichen und persönlichkeitsstärkenden Fehlerkultur zu benennen.
- verschiedene Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsmessung unter den Aspekten eines persönlichkeitsbildenden, sinnstiftenden Unterrichts zu analysieren.
- auf der Basis personaler und gruppenbildender Strategien Unterschiede in Gruppen konstruktiv und zielorientiert in Lernsettings für heterogene Lerngruppen umzusetzen und zu analysieren.
- Unterschiede zwischen einer die Person fördernden und einer die Person hemmenden Erziehungshaltung zu identifizieren.
- die Auswirkungen verschiedener Erziehungsstile zu benennen.
- Fehlformen der Erziehung und deren Ursachen und Auswirkungen zu erklären.
- die Auswirkungen verschiedener wesentlicher Erziehungsmethoden und -mittel zu erklären.
- zwischen Strafe und Logischer Konsequenz zu unterscheiden.
- Verbindungen der verschiedenen Erziehungsstile, Erziehungsformen, Erziehungsmethoden und -mittel zu sich selbst zu identifizieren.
- die Konzepte von Autorität und Macht zu erklären, und ihren Ort im pädagogischen Arbeitsfeld zu identifizieren.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Umsetzung der Existenziellen Pädagogik in Sozial- und Bildungseinrichtungen	EX	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Lernen und Lehren aus Sicht der Existenziellen Pädagogik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Existenziell-didaktische Fragen, Methoden und Übungen	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Reflexion der eigenen Bildungsgeschichte	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5

Modul 8: Herausfordernde Erziehungssituationen aus Perspektive der Existenziellen Pädagogik

Kurzzeichen:

Studienjahr: 3

Semester: 5

Kategorie:

X **Pflichtmodul**

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X **Basismodul**

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 4

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Erziehung zwischen Freiheit und Grenzen
- Leitlinien zur Stärkung der Person
- Konflikt und Konfliktmanagement
- Strategien zur Gewaltprävention und zur (psychischen) Gesundheitsförderung
- Klassen-(Gruppen)führung vor dem Hintergrund und der Einbindung von Kindern mit sozialem und emotionalem Förderbedarf
- Ausgewählte Fallbeispiele: Supervision und Intervision
- Ausweichende Verhaltensweisen (Aggression und Gewalt, Mobbing und Konflikt, Angst, Depression, Asozialität, Dissozialität, Sucht und Essstörungen, Histrionische Formen etc.) sowie Persönlichkeitsstörungen und deren Ursachen vor dem Hintergrund der vier Lebensthemen
- Rolle der Emotionen vor dem Hintergrund der existenzanalytischen Emotionslehre: Analyse und Transformation in die pädagogische Praxis
- Grundlagen der Resilienz
- Wirksame pädagogische Interventionen
- Psychohygiene und Stresstoleranz
- Besonderheiten von Beratungsgesprächen in psychosozialen Krisensituationen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage

- die Ambivalenz zwischen Freiheit und Grenzen zu identifizieren und im pädagogischen Handeln anzuwenden.
- die eigene Erziehungs- und Bildungsgeschichte unter den Gesichtspunkten Freiheit und Grenzen zu analysieren.
- die Person und ihre Potenzialität (Potenzialfokussierung, gewaltfreie Kommunikation etc.) stärkende Methoden zu benennen und anzuwenden.
- wesentliche Ursachen für Konflikte zu benennen und mit Konflikten umzugehen.
- Strategien zur Gewaltprävention und (psychischen) Gesundheitsförderung zu entwickeln.
- Klassen bzw. Gruppen in herausfordernden Situationen zielorientiert zu führen.

- sich an ausgewählten Fallbeispielen an der Supervision zu beteiligen bzw. Interventionen durchzuführen.
- wesentliche Erklärungsmodelle ausweichender Verhaltensformen zu erläutern.
- mit ausweichendem Verhalten persönlichkeitsstärkend umzugehen.
- die vier Lebensthemen in herausfordernden pädagogischen Situationen personen- und situationsadäquat anzuwenden.
- Resilienz und deren Ursachen zu erklären.
- Maßnahmen zur eigenen Psychohygiene und im Umgang mit Stress bei sich anzuwenden.
- zielführende Beratungsgespräche in psychosozialen Krisensituationen zu führen.
- das eigene Handeln zu reflektieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Herausfordernde Erziehungssituationen aus Sicht der Existenziellen Pädagogik	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Ausweichende Verhaltensweisen aus Sicht der Existenziellen Pädagogik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5

Modul 9: Hospitation und Praxiserfahrung

Kurzzeichen:

Studienjahr: 3

Semester: 5

Kategorie:

X **Pflichtmodul**

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X **Basismodul**

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 4

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Theorie-Praxis-Poiesis im Verhältnis zueinander
- Forschender und theoriegeleiteter Zugang zu pädagogisch praktischen Handlungsfeldern
- Theoriegeleitete Reflexionsmethoden
- Evaluation pädagogischer Praxis
- Eigene Schwerpunktsetzungen (Lernen, Inklusion, Leistung, Bewertung, Potenzialfokussierung etc.)

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage

- das Theorie-Praxis-Verhältnis differenziert zu analysieren.
- Lehr- und Lernprozesse sowie pädagogische Interaktionen strukturiert zu beobachten und zu analysieren.
- diese Erkenntnisse im eigenen Handeln anzuwenden.
- wesentliche theoriegeleitete Reflexionsmethoden zu erläutern.
- Evaluationsmethoden von pädagogischer Praxis zu erklären und anzuwenden.
- ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis gegenüber ihrer eigenen Profession zu entwickeln sowie ihre erworbenen Erkenntnisse in ihrem Tätigkeitsfeld umzusetzen.
- den gewählten Schwerpunkt gezielt zu beobachten.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:
Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	ECTS- AP	Sem.
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Hospitation	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Praxiserfahrung	UE	1.00					11.25	38.75	2.00	5

Modul 10: Mastermodul

Kurzzeichen:

Studienjahr: 3

Semester: 6

Kategorie:

X **Pflichtmodul**

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X **Basismodul**

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 26

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Wissenschaftstheoretische Grundlagen von pädagogischer Forschung
- Aktuelle berufsfeldbezogene Forschungen der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis
- Forschungsmethoden der pädagogischen Forschung
- Rahmenbedingungen, Gestaltungsvorschriften und Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage

- sich überblicksartig in der aktuellen, berufsfeldbezogenen Forschung zu orientieren.
- sich einen forschungsbasierten Überblick über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu ihrem Thema zu verschaffen und sich kritisch damit auseinanderzusetzen.
- vorgegebene Gestaltungsvorschriften und Qualitätskriterien für schriftliche Arbeiten auf akademischem Niveau zu benennen und anzuwenden.
- einen Arbeitstitel bzw. eine Forschungsfrage für ihre Masterarbeit zu erarbeiten.

Literatur: Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 11 der Prüfungsordnung verwiesen

Sprache:

Deutsch

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Masterthesis							0.00	600.00	24.00	6
Prozessreflexion und Abschluss	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6

2.9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Existenzielle Pädagogik und Psychosoziale Beratung“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
Beurteilung der Masterthesis und der Defensio.

(2) Schriftliche Prüfungen über

Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.

Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang mit Masterabschluss Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer*innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer*innen für die Masterthesis und Defensio gemäß § 6.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungsbeurteilungen: Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Masterthesis

- (1) Der Leistungsumfang der Masterthesis einschließlich Defensio beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 20.000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen auszuwählen.
- (2) § 28a der Satzung der PHDL idgF ist anzuwenden.
- (3) Die Masterthesis ist in einem mündlichen Prüfungsgespräch in der Dauer von maximal 60 Minuten zu verteidigen (Defensio). Die Prüfungskommission besteht aus den beiden Themenstellerinnen/Themenstellern und einer/einem von der Zentrumsleitung im Einvernehmen mit der zuständigen Vizerektorin/dem zuständigen Vizerektor bestellten Vorsitzenden.
- (4) Die Defensio erfolgt in Form einer Darlegung der Forschungshypothesen, der Absicht, des Aufbaus und des Inhalts der Masterthesis. Die/Der Studierende hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind gehalten, mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Masterthesis einzutreten.
- (5) Die Beurteilung der Masterthesis beruht auf:
 - a. den schriftlichen voneinander unabhängigen Gutachten der beiden Themensteller*innen über die Arbeit (Notenvorschlag auf der fünfstufigen Notenskala und verbale Begründung) und
 - b. dem Protokoll über die kommissionelle Defensio der Arbeit.
- (6) In die Beurteilung haben sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der Defensio erbrachten Leistungen der/des Studierenden einzufließen. Die Beurteilung erfolgt durch die Prüfungskommission und wird von der/dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala) und verbal begründet.
- (7) Zulassung zur Defensio der Masterthesis: Vorliegen des positiven Beurteilungsvorschlags gemäß Abs. 5 bei der Zentrumsleitung sowie positive Beurteilung aller anderen Module des Curriculums.
- (8) Die Termine für die Abgabe der Masterthesis sowie für die Abhaltung der Defensio werden pro Studienjahr durch das Rektorat festgelegt. Es stehen jährlich drei Termine (Ende Juni, Ende September, Mitte Februar) zur Verfügung. Der Termin für die Abgabe der schriftlichen Arbeit ist mit mindestens 9 Wochen vor dem Termin der Defensio festzulegen.
- (9) Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig zur Defensio anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

- (10) Kriterien für die Beurteilung von Masterthesis und Defensio sind:
1. Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung;
 2. Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung nach wissenschaftlichen Grundsätzen;
 3. Aufbereitung des Themas gemäß dem aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplin(en);
 4. Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges;
 5. Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas;
 6. Systematische, kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion;
 7. Reflektierte Auseinandersetzung mit (inter)nationaler Fachliteratur;
 8. Aktuelle Bezugnahme auf relevante (inter)nationale Forschungsergebnisse;
 9. Offenlegung der Methodenwahl bei quantitativ- oder qualitativ-empirischen Teilen einer Masterthesis, Datengenerierung und -verarbeitung entsprechend den Standards empirischer Forschung;
 10. Kritisch-selektiver Umgang mit Literaturquellen;
 11. Formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation: besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus);
 12. Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus);
 13. Angemessene Präsentation und Argumentation des Arbeitsprozesses und seiner Ergebnisse im Rahmen der Defensio.
- (11) Der/Die Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Defensio ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:
1. die voneinander unabhängigen Beurteilungsvorschläge gemäß Abs. 5
 2. die Gesamtbeurteilung gemäß Abs. 6 mit einer Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung.

§ 7 Graduierung/ Höchstudiedauer

- (1) Die Graduierung zum „Master of Science (Continuing Education“, kurz MSc (CE) erfolgt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Masterthesis einschließlich Defensio positiv ist.
- (2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchstudiedauer die doppelte für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss vorgesehene Studiedauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchstudiedauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang mit Masterabschluss.
- (3) Je Kalenderjahr stehen drei Termine für die Akademischen Feiern zur Verfügung: Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig anzumelden.

2.10. INKRAFTTRETEN

Das Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz in Kraft.

3. FINANZPLAN

Beilage

4. DOKUMENTE FÜR DAS BUNDESMINISTERIUM

Beilage